

Protokollauszug vom

06.03.2024

Departement Technische Betriebe / Stadtgrün Winterthur:

Projekt-Nr. 11663, Leitungsreparatur Eschenberg: Gebundenerklärung der Mehrkosten von 300 000 Franken

IDG-Status: öffentlich

SR.24.146-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Mehrkosten für das Projekt Leitungsreparatur Eschenberg im Gesamtbetrag von rund 300 000 Franken werden gestützt auf den Stadtratsbeschluss vom 16.06.2021 (SR.21.451-1) als gebundene Ausgaben im Sinne von § 103 Abs. 1 Gemeindegesetz bezeichnet und der Investitionsrechnung des allgemeinen Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 11663, belastet.
2. Die im Stadtratsbeschluss vom 16.06.2021 (SR.21.451-1) bewilligten Reserven für Unvorhergesehenes (damals gemäss Art. 61, heute Art. 26 der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt) im Umfang von 79 553 Franken werden freigegeben.
3. Mitteilung an: Departement Technische Betriebe, Stadtgrün Winterthur; Finanzamt, Investitionsstelle; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Am 16.06.2021 hat der Stadtrat aufgrund der mangelhaften Wasserversorgung des Forstwerkhofs Eschenberg die Aufwendungen für den Anschluss des Werkhofs an das städtische Leitungsnetz im Gesamtbetrag von 316 437 Franken gebunden erklärt (SR.21.451-1, Beilage 1). Im gleichen Beschluss wurde für den Anschluss des Forstwerkhofs an die öffentliche Kanalisation und eine Erneuerung und Verstärkung des Elektroanschlusses ein Kredit von netto 200 000 Franken bewilligt.

Die ursprüngliche Idee, alle Werkleitungen vom Waldeingang der Langgasse via Waldstrassen gemeinsam zu realisieren, musste im Laufe der weiteren Projektierung verworfen werden. Grund dafür war der Höhenunterschied von der Langgasse bis zum Forstwerkhof Eschenberg, welcher eine separate Druckerhöhungsanlage für die Wasserversorgung benötigt hätte. In Kombination mit der Realisierung eines Hydranten neben dem Forstwerkhof hätte diese Druckerhöhungsanlage viel Wasser befördern müssen, was zu unverhältnismässigen Strom- und Unterhaltskosten geführt hätte. Deshalb wurde der Anschluss ans Wasserleitungsnetz vom Eschenberg (Eschenbergwiese) im Sommer 2023 via Waldstrasse (Kyburgerfussweg) realisiert. Der Eschenberg liegt ungefähr 40m höher als der Forstwerkhof und das Wasser weist ohne Druckerhöhungsanlage genügend Druck für den Betrieb eines Hydranten auf. Die Wasserleitung konnte im bewilligten Kreditrahmen ohne Mehrkosten für diesen Teil erstellt werden. Durch die separate Linienführung entstehen jedoch im gesamten Projekt zusätzliche Grabarbeiten.

Im Rahmen der Ausarbeitung des Bauprojekts «Ersatzneubau Forstwerkhof Eschenberg» hat sich gezeigt, dass ein Kanalisationsanschluss nicht mit einer Leitungsführung via Waldstrasse (Althau- & Kupferstrasse) zur Langgasse erfolgen kann, sondern aufgrund der Höhenunterschiede via Eschenbergstrasse realisiert werden muss. Zudem wurde der geplante Elektroanschluss nochmals verstärkt, damit unter anderem eine PV-Anlage auf den grossen Dachflächen realisiert und der zukünftige Strombedarf (Entwicklung zu Elektromobilität, elektrische Handwerkzeuge etc.) gedeckt werden kann.

2. Projektanpassung mit Mehrkosten

Die vorangehenden Punkte führen schlussendlich zu einer Leitungsführung des Kanalisations- und Elektroanschlusses über die Eschenbergstrasse. Die separate Werkleitungsführung (unabhängig vom Wasser) erfordert insgesamt mehr Tiefbauarbeiten. Die Leitungsführung über die Eschenbergstrasse (Belagstrasse) führt im Gegensatz zur ursprünglich geplanten Waldstrasse zu höheren Kosten, obwohl bei der Planung auf möglichst wenig Belagsarbeiten geachtet wurde.

Die weitere Verstärkung des erforderlichen Elektroanschlusses verursacht ebenfalls Mehrkosten. Durch die Tiefbauarbeiten an der Eschenbergstrasse ist eine Verkehrssperrung notwendig, welche sich positiv auf die Effizienz der Tiefbauarbeiten auswirkt.

In Kombination mit den Bauarbeiten im Abschnitt der Langgasse baut das Tiefbauamt Winterthur, Abteilung Entwässerung, zwei neue Kanalhaltungen und passt die entsprechenden Anschlüsse an. Das Tiefbauamt Winterthur, Abteilung Mobilität, passt auf dem Abschnitt der Langgasse zudem die baulichen Massnahmen zur Verkehrssicherheit und die Markierungen an. Die Mehrkosten aus den Bedürfnissen des Tiefbauamts werden durch die entsprechenden Abteilungen finanziert, weshalb sich der Nettokredit dadurch nicht erhöht.

3. Projektziel und Messung des Projekterfolgs

Projektziele:	Messgrösse für Projekterfolg:
Erschliessung des Forstwerkhofs Eschenberg mit verstärktem Elektroanschluss und Anschluss an das Kanalisationsnetz	Beide Werkleitungen (Elektro, Kanalisation) sind fachgerecht gebaut und am öffentlichen Netz angeschlossen.

4. Kosten

4.1. Kostenzusammenstellung

Die nachfolgend aufgeführten Mehrkosten ergänzen die ursprüngliche Kostenzusammenstellung im SR.21.451-1 vom 16.06.2021 (mit einem bewilligten Nettokredit von 516 437 Franken) gemäss der vorliegenden Kostenschätzung des Bauprojekts für die Werkleitungserschliessung Kanalisation- und Elektroanschluss:

Bezeichnung	Betrag inkl. MWST
Mehrkostenpositionen gegenüber ursprünglichem Projekt: - separate Werkleitungsführung - Belagsarbeiten Eschenbergstrasse - Vergrösserung Elektroanschluss - Bedürfnisse Tiefbauamt Winterthur, AEW & AMO	525'000.00
Kostenbeitrag Tiefbauamt AEW	-175'000.00
Kostenbeitrag Tiefbauamt AMO	-50'000.00
Total Gebundenerklärung Mehrkosten, Netto	300'000.00

4.2. Investitionsplanung

Das Vorhaben ist wie folgt in der Investitionsplanung des allgemeinen Verwaltungsvermögens eingestellt und wurde gemäss SR.21.451-1 am 16.06.2021 bewilligt.

Projekt-Nr.	11663
Projektbezeichnung	Leitungsreparatur Eschenberg

Kostenart	Bezeichnung		Betrag
503051	Übrige Tiefbauten, Projektierung	§	30'000.00
503052	Übrige Tiefbauten, Ausführung, Wasser	§	286'437.00
503052	Übrige Tiefbauten, Ausführung, Strom & Kanalisation	S	200'000.00
503052	Übrige Tiefbauten, Ausführung, Strom & Kanalisation	S	358'646.00
631000	Investitionsbeiträge von Kantonen und Konkordaten		-358'646.00
Gesamtkredit			516'437.00

Jahr	Kostenart 503051	Kostenart 503052	Kostenart 631000	Gesamtbetrag
bisher	30'000.00	207'447.00	-358'646.00	-121'199.00
2024		558'083.00		558'083.00
Reserven		79'553.00		79'553.00
Total	30'000.00	845'083.00	-358'646.00	516'437.00

Die Budgetplanung 2024 kann nicht mehr angepasst werden, die aufgezeigten Mehrkosten werden in der Hochrechnung 2024 berücksichtigt.

Die in SR.21.451-1 bewilligten Reserven für Unvorhergesehenes im Umfang von 79 553 Franken werden freigegeben. Anstelle einer separaten Verfügung durch den Departementsvorsteher wird diese Freigabe in den vorliegenden Beschluss zu den Mehrkosten durch den Stadtrat integriert.

5. Gebundenerklärung

5.1. Rechtsgrundlagen

Gebundene einmalige Ausgaben der Investitionsrechnung über 300 000 Franken sind vom Stadtrat als gebunden zu erklären (Art. 22 Abs. 1 lit. b der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt).

Gemäss § 103 Abs. 1 Gemeindegesetz (GG) gelten Ausgaben als gebunden, wenn die Gemeinde durch einen Rechtssatz, durch einen Entscheid eines Gerichtes oder einer Aufsichtsbehörde oder durch einen früheren Beschluss der zuständigen Organe oder Behörden zu ihrer Vornahme verpflichtet ist und ihr sachlich, zeitlich und örtlich kein erheblicher Ermessensspielraum bleibt.

5.2. Vorgabe durch übergeordnetes Recht

Mit SR.21.451-1 vom 16.06.2021 hat der Stadtrat den Anschluss des Forstwerkhofs Eschenberg an das städtische Wasserleitungsnetz und an die öffentliche Kanalisation sowie eine Erneuerung und Verstärkung des Elektroanschlusses beschlossen. Die dafür bewilligten Mittel haben sich im

Zuge der Ausführungsplanung und ersten Realisierungsschritten jedoch als für die Projektvollendung nicht ausreichend erwiesen. Mehrausgaben, die sich während der Ausführung des Vorhabens als unvermeidlich und unvorhersehbar erweisen, sind gebunden.

5.3. Örtliche, sachliche und zeitliche Gebundenheit

Der Handlungsspielraum darf sich in örtlicher, sachlicher und zeitlicher Hinsicht nicht auf wichtige Elemente des Ausgabenbeschlusses beziehen. Die sachliche Gebundenheit ist gegeben, wenn sich die Entscheidungsfreiheit auf technische Details beschränkt (Kommentar zum Gemeindegesetz, N. 23 zu § 103 GG). In zeitlicher Hinsicht genügt es, wenn sich der vorgesehene Zeitpunkt sachlich rechtfertigen lässt (Kommentar zum Gemeindegesetz, N. 25 zu § 103 GG).

Örtliche Gebundenheit:

Der Standort des Forstwerkhofs Eschenberg ist gegeben und bleibt längerfristig bestehen. Für die Anschlussleitungen hat sich im Zuge der Projektierung die nun vorliegende Planung als einziger technisch und wirtschaftlich machbarer und sinnvoller Verlauf erwiesen.

Sachliche Gebundenheit:

Durch die aufgrund der unvermeidlichen Änderungen im Leitungsverlauf und der angepassten Dimensionierung entstehenden Mehraufwände findet keine Zweckänderung oder -erweiterung des Projekts statt.

Zeitliche Gebundenheit:

Der Wasseranschluss konnte bereits erstellt werden. Die beiden weiteren Anschlussleitungen sind für eine verbesserte Erschliessung des Werkhofs ebenfalls zeitnah fertigzustellen.

5.4. Gebundenerklärung

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen steht fest, dass die Voraussetzungen von § 103 Abs. 1 GG erfüllt sind. Die entsprechenden Ausgaben sind deshalb als gebunden zu erklären und der Investitionsrechnung des allgemeinen Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 11663, zu belasten.

6. Termine

Der Kanalisations- und Elektroanschluss wird im Sommer 2024 realisiert.

7. Externe und interne Kommunikation

Vor Baustart ist – in Hinblick auf die Strassensperrung – eine Medienmitteilung durch Stadtgrün vorgesehen. Vor Ort wird mittels Baustellentafel über die Bauarbeiten informiert. Eine spezielle interne Kommunikation ist nicht erforderlich.

Beilage:

1. SR.21.451-1 vom 16.06.2021